



Brüssel, den 16. Dezember 2025
(OR. en)

16939/25

MAMA 292
MED 107
RL 7

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Beziehungen zu Libanon – Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union für die 9. Tagung des Assoziationsrates (Brüssel, 15. Dezember 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Standpunkt der Europäischen Union für die 9. Tagung des Assoziationsrates EU-Libanon.

NEUNTE TAGUNG DES ASSOZIATIONSRAATES EU-LIBANON

(Brüssel, 15. Dezember 2025)

Erklärung der Europäischen Union

1. Anlässlich der neunten Tagung des Assoziationsrates EU-Libanon bekräftigt die Europäische Union (im Folgenden: „EU“) ihr starkes Engagement für die Vertiefung ihrer Beziehungen zu Libanon. Das heutige Treffen markiert den Beginn einer neuen Phase unserer bilateralen Partnerschaft, die auf dem Assoziierungsabkommen, das die rechtliche, institutionelle und politische Grundlage der Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Libanon bildet, aufbaut und unseren Beziehungen neue Impulse verleiht. Die EU beabsichtigt die gemeinsame Annahme von Partnerschaftsprioritäten mit Libanon in Form eines Rahmendokuments zur Stärkung der gemeinsamen Zusammenarbeit.
2. Libanon ist ein einzigartiges Beispiel für das Zusammenleben und die Vielfalt. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2025 bekräftigt die EU ihre Unterstützung für die libanesische Regierung und die libanesische Bevölkerung. Sie begrüßt die reformorientierten Bemühungen der libanesischen Führung, die Wirtschafts- und Sicherheitslage zu stabilisieren, und unterstützt die Bemühungen der Regierung, ihre Souveränität über ihr gesamtes Hoheitsgebiet auszuüben, sowie ihren Plan, ein staatliches Waffenmonopol zu etablieren, wobei sie sich des schwierigen Umfelds bewusst ist, in dem die libanesische Führung agiert. Im Einklang mit der Resolution 2790 des VN-Sicherheitsrates unterstützt die EU nachdrücklich die territoriale Unversehrtheit, Souveränität, Stabilität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.
3. Mit der Wahl eines neuen Präsidenten und der Bildung einer neuen Regierung hat sich nach zahlreichen vielschichtigen politischen, finanziellen und sicherheitspolitischen Krisen in Libanon eine neue Perspektive aufgetan, weil dadurch der Weg zur Stärkung der staatlichen Institutionen, zur Wiederherstellung der vollen Souveränität und zur Führung des Landes zu dauerhafter Stabilität und dauerhaftem Wohlstand geebnet wurde. Die EU ist entschlossen, mit der Regierung, den Institutionen und der Zivilgesellschaft Libanons zusammenzuarbeiten, um das politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Umfeld des Landes zu verbessern und bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, mit denen Libanon auf nationaler, regionaler und globaler Ebene konfrontiert ist, zu helfen.

4. In diesem Sinne ist die EU bereit, Optionen für eine Modernisierung des Assoziierungsabkommens zu prüfen und Möglichkeiten zu sondieren, die Beziehungen zu Libanon auf die Ebene einer strategischen und umfassenden Partnerschaft zu heben, sobald konkrete Fortschritte bei den Strukturreformen erzielt worden sind.

Globale und regionale Sicherheitsherausforderungen

5. Die EU betont die strategische Bedeutung der Partnerschaft zwischen der EU und Libanon bei der Bewältigung der Folgen der anhaltenden regionalen und globalen Krisen. In diesem neuen Kontext ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU und Libanon ihr gemeinsames Engagement für eine regelbasierte internationale Ordnung, das Völkerrecht, die Achtung der Menschenrechte, die Grundfreiheiten, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und ein wirksames multilaterales System bekräftigen.

6. Was die Lage in Israel und dem besetzten palästinensischen Gebiet anbelangt, so begrüßt die EU die Annahme der Resolution 2803 des VN-Sicherheitsrates über die Umsetzung des umfassenden Plans zur Beendigung des Gaza-Konflikts und ist bereit, mit der Vielfalt der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente auf der Grundlage des langjährigen Engagements der EU und ihrer substanziellen Unterstützung für den Frieden in der Region zur Umsetzung des Plans in einer Weise beizutragen, die mit dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, im Einklang steht. Die EU trägt zu den internationalen Anstrengungen zur Stabilisierung des Gazastreifens und des Westjordanlands einschließlich Ost-Jerusalems bei, insbesondere durch ihre GSVP-Missionen EUBAM Rafah und EUPOL COPPS. Die EU wird die Palästinensische Behörde und ihre laufende Reformagenda insbesondere im Rahmen der Gebergruppe für Palästina weiterhin unterstützen, auch im Hinblick auf ihre Rückkehr in den Gazastreifen. Die EU bekräftigt ihr unerschütterliches Eintreten für einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und auf der Grundlage der Zweistaatenlösung, bei der der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina in Frieden, Sicherheit und gegenseitiger Anerkennung mit Jerusalem als künftiger Hauptstadt beider Staaten Seite an Seite leben. Ferner verweist die EU auf die hochrangige Konferenz zur friedlichen Regelung der Palästinafrage und zur Umsetzung der Zweistaatenlösung, die in New York unter der gemeinsamen Leitung Frankreichs und des Königreichs Saudi-Arabien stattgefunden hat. Die EU bekräftigt ihre Forderung nach einem sicheren Zugang zu den heiligen Stätten und der Aufrechterhaltung des Status quo. Der besondere Status und Charakter Jerusalems und seiner Altstadt, die Unverletzlichkeit seiner heiligen Orte und die Lebensfähigkeit aller seiner Gemeinschaften müssen von allen gewahrt und geachtet werden. Die EU verurteilt erneut aufs Schärfste die Eskalation der Gewalt im Westjordanland infolge der Zunahme der Siedlergewalt – auch gegen christliche Gemeinschaften –, des Ausbaus von Siedlungen und der militärischen Operationen Israels. Die EU verurteilt zudem aufs Schärfste die anhaltenden Terroranschläge gegen Israel.

7. Über drei Jahre nach Beginn des groß angelegten, rechtswidrigen, grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der grob gegen das Völkerrecht einschließlich der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen verstößt und so die globale Sicherheit und Stabilität gefährdet und unsagbares Leid für die ukrainische Bevölkerung verursacht, steht die EU fest und unerschütterlich an der Seite der Ukraine und ihrer Bevölkerung. Die EU begrüßt die Unterstützung Libanons für die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 2. März 2022, 24. März 2022, 12. Oktober 2022 und 24. Februar 2025. Die Unterstützung Libanons in multilateralen Foren für eine regelbasierte internationale Ordnung ist ein wichtiger Aspekt der Beziehungen zwischen der EU und Libanon. Die EU betont, wie wichtig es ist, die Forderung nach einem vollständigen und bedingungslosen Waffenstillstand zu unterstützen, um den Angriffskrieg Russlands zu beenden und den Frieden wiederherzustellen, der umfassend, gerecht und dauerhaft sein und auf den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, einschließlich der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine, beruhen muss.

EU-Unterstützung für erneuerte Beziehungen zwischen Libanon und Syrien

8. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für einen friedlichen und inklusiven Übergang in Syrien unter syrischer Führung und in syrischer Eigenverantwortung, der frei von schädlicher Einflussnahme aus dem Ausland ist, und betont, wie wichtig der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Syrerinnen und Syrer, unabhängig von ihrem ethnischen oder religiösen Hintergrund, sowie die Übergangsgerechtigkeit und die Aussöhnung sind. Die EU wird Syrien weiterhin auf seinem Weg zu Stabilisierung, Demokratisierung, Inklusivität und Wiederaufbau im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Juni 2025 unterstützen.
9. Die EU begrüßt die jüngsten Kontakte auf hoher Ebene zwischen Libanon und Syrien sowie deren Bemühungen, neue Beziehungen unter Achtung der Souveränität jedes Staates mit dem Ziel aufzubauen, konkrete Fortschritte bei wichtigen bilateralen Themen zu erzielen, darunter die Zusammenarbeit beim Grenzmanagement, bei der Demarkation der Grenze und bei der Frage nach dem Verbleib der Vermissten, der Häftlinge und der Vermögenswerte. Die EU ist bereit, Initiativen zu unterstützen, die Stabilität, gegenseitigen Respekt, wirtschaftliche Chancen, Migrationsmanagement und Governance sowie konstruktive Nachbarschaftsbeziehungen fördern.

10. Die EU begrüßt das Waffenstillstandsabkommen vom 27. November 2024 zwischen Israel und Libanon und fordert alle Parteien erneut zu dessen Einhaltung und Umsetzung auf. Die EU weist in diesem Zusammenhang auf die zentrale Rolle des Überwachungsmechanismus bei der vollständigen Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens hin. Die EU unterstreicht ferner erneut die grundlegende stabilisierende Rolle der Interimstruppe der Vereinten Nationen (UNIFIL) im Südlibanon. Ungeachtet der für Dezember 2026 vorgesehenen Beendigung des UNIFIL-Mandats wird die EU weiterhin die staatliche Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die Bemühungen um den Staatsaufbau in Libanon unterstützen, unter anderem durch einen Beitrag zur Stärkung der libanesischen Streitkräfte (LAF) und der internen Sicherheitskräfte (ISF). In diesem Zusammenhang fordert die EU eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den LAF und der UNIFIL.
11. Die EU fordert alle Parteien auf, die Resolutionen 2790, 1701 und 1559 des VN-Sicherheitsrates umzusetzen, in denen die Entwaffnung aller nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen und der Rückzug Israels aus den Gebieten nördlich der Blauen Linie verlangt werden. Die EU ist ernsthaft besorgt über die zunehmenden Spannungen in der Region und die anhaltenden Verstöße der israelischen Streitkräfte gegen das Waffenstillstandsabkommen, insbesondere über die gezielten Angriffe auf UNIFIL-Personal, Zivilpersonen und die zivile Infrastruktur, die zu zivilen Opfern geführt haben. Die EU verurteilt alle Angriffe auf die UNIFIL und erinnert daran, dass die Sicherheit des Personals und der Gebäude der VN im Einklang mit dem Völkerrecht und der Resolution 1701 des VN-Sicherheitsrates gewährleistet werden muss. Die EU bedauert, dass sich die Hisbollah weiterhin weigert, die Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens uneingeschränkt einzuhalten.
12. Die EU bekundet ihre Besorgnis hinsichtlich der Gefahr einer Eskalation und ruft dazu auf, die internationale Unterstützung für eine diplomatische Lösung zu verstärken. Die EU begrüßt die Bereitschaft Libanons zu konstruktiven Verhandlungen mit Israel und die jüngsten direkten Gespräche. Sicherheitsfragen sollten durch den im Rahmen des Waffenstillstandsabkommens eingerichteten Überwachungsmechanismus und im Einklang mit dem Völkerrecht sowie mittels weiterer Unterstützung und Stärkung der LAF angegangen werden. Die EU ist bereit, auf verschiedenen Ebenen Gespräche über umfassende Sicherheitsparameter und politische Parameter zu erleichtern, damit ein dauerhafter Frieden erreicht wird.

13. Die EU unterstützt nachdrücklich den Beschluss der libanesischen Regierung vom 5. August 2025, mit dem die LAF ermächtigt werden, einen Plan zur Errichtung eines staatlichen Waffenmonopols auszuarbeiten und umzusetzen, und spricht sich für dessen rasche und vollständige Umsetzung aus. Dieser historische Beschluss sollte zur Entwaffnung aller nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen, auch der Hisbollah, und zur Wiedereinsetzung staatlicher Sicherheitsinstitutionen im gesamten Hoheitsgebiet, einschließlich der palästinensischen Lager, führen. In diesem Zusammenhang unterstreicht die EU ihre Entschlossenheit, die Initiativen der Regierung zu unterstützen, und ruft alle Akteure zur uneingeschränkten Zusammenarbeit auf. Die EU ruft ferner alle internationalen Partner auf, an der künftigen Konferenz zur Unterstützung der LAF und der ISF teilzunehmen. Die EU ist sich dessen bewusst, dass die Ausweitung der staatlichen Souveränität und Legitimität auf alle Teile des Landes auch eine Stärkung der nationalen und lokalen öffentlichen Institutionen erfordert, die der Bevölkerung zuverlässige Dienstleistungen und eine sozioökonomische Erholung bieten können. Die EU ist bereit, den Plan der Regierung für die Erholung und den Wiederaufbau in der Konfliktfolgezeit zu unterstützen.
14. Die EU bekräftigt gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Verteidigung, einschließlich der Vermittlungs- und Dialogbemühungen, zu intensivieren. Die EU ist gewillt, unter Einbeziehung der einschlägigen EU-Agenturen nach Wegen für eine zusätzliche Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen wie Grenzkontrolle, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Unterstützung der maritimen Sicherheit zu suchen. Die EU ist entschlossen, ihre Unterstützung für den libanesischen Sicherheitssektor durch eine verstärkte Unterstützung der LAF, der ISF und anderer Sicherheitsbehörden auf der Grundlage der laufenden Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität, des NDICI und anderer EU-Instrumente weiter zu erhöhen, um eine kohärente, nachhaltige und maßgeschneiderte Unterstützung sicherzustellen. Die EU wird die Möglichkeit eines weiteren Engagements in Libanon im Rahmen der GSVP, das auf die libanesischen Bedürfnissen und Prioritäten abgestimmt ist, prüfen.
15. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, mit Libanon bei der Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus unter anderem im Rahmen von durch die EU finanzierten bilateralen und regionalen Projekten im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, zusammenzuarbeiten. Die EU setzt sich für einen verstärkten Dialog und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Libanon auf speziellen multilateralen Plattformen zur Bekämpfung des Terrorismus wie der internationalen Allianz gegen Da'esh ein und unterstützt die Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus.

16. Die EU begrüßt die von der libanesischen Regierung unternommenen Schritte zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und betont, dass die Reformen in den Bereichen Wirtschaft, Steuer- und Finanzen im Hinblick auf eine nachhaltige Erholung und zum Nutzen der gesamten libanesischen Bevölkerung dringend fortgesetzt werden müssen. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, insbesondere der Zusammenbruch des Bankensektors und die prekäre Haushaltslage, belasten die libanesische Bevölkerung nach wie vor sehr stark. Die EU betont, dass glaubwürdige und unumkehrbare Fortschritte bei der Reform des Bankensektors, einschließlich der Umsetzung eines soliden Rahmens für die Bankenabwicklung, der Annahme eines Gesetzes zu Haushaltsdefiziten im Einklang mit internationalen Normen und der Modernisierung der öffentlichen Institutionen, von entscheidender Bedeutung sind, um sich ein IWF-Programm zu sichern, das eine Voraussetzung für ein mögliches Makrofinanzhilfeprogramm der EU ist, und dass diese Fortschritte die Zusammenarbeit bei der Durchführung der Programmplanung durch die libanesischen Regierung verstärken und potenzielle internationale Investitionen anziehen werden. Dies würde auch den Weg für eine Wiederaufbaukonferenz ebnen, durch die die internationalen Partner Libanons mobilisiert werden, wobei Frankreich seine Bereitschaft bekundet hat, diese Konferenz Anfang 2026 auszurichten.
17. Nachdem Libanon im Oktober 2024 auf die graue Liste der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) gesetzt wurde, nimmt die EU die Zusage Libanons zur Kenntnis, seinen FATF-Aktionsplan umzusetzen, und ist bereit, die libanesischen Behörden weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Stärkung ihres Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterstützen.
18. Die EU betont, dass Libanon haushaltspolitischen Spielraum schaffen muss, um eine Kapitalaufstockung der Zentralbank zu ermöglichen, die staatlichen Institutionen und die öffentlichen Dienste zu stärken und den Wiederaufbau voranzubringen, insbesondere im Süden Libanons. Die EU betont ferner, dass die Aushandlung eines umfassenden Umschuldungs- und Tilgungsplans mit den Inhabern von Eurobonds von entscheidender Bedeutung ist, um die Zahlungsunfähigkeit auf staatlicher Ebene zu beenden und die Finanzstabilität wiederherzustellen. Die EU ist sich des Umfangs des Wiederaufbaubedarfs und der Bedeutung einer koordinierten internationalen Unterstützung für die dringende Erholung bewusst. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, den Wiederaufbau zu unterstützen, sobald die Reformen in Kraft getreten sind.

19. Die EU ist zudem weiterhin entschlossen, Libanon auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft, einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer blauen Wirtschaft, einer verbesserten Energieversorgungssicherheit, dem digitalen Wandel, einem funktionierenden, kosteneffizienten Wasser- und Sanitärversorgungssektor und der durchgängigen Berücksichtigung der Anpassung an den Klimawandel und der Resilienz zu begleiten. Die EU wird auch die Anstrengungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Libanons unterstützen und nach Wegen suchen, wie die Handels- und Investitionsmöglichkeiten verbessert werden können. Dies sind Schlüsselbereiche für Verbesserungen zur Stärkung des Gesellschaftsvertrags zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern. Die kürzlich erfolgte Einrichtung der Regulierungsbehörden im Bereich Elektrizität und Telekommunikation ist ein positiver Schritt nach vorn.

Rechtsstaatlichkeit, demokratische Grundsätze und Menschenrechte

20. Die Förderung, der Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind das Fundament für Demokratie, Sicherheit und langfristige sozioökonomische Stabilität. Die EU betont, wie wichtig es ist, Gleichheit, Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Glaubensfreiheit sowie das Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren zu gewährleisten. Die Reformbemühungen Libanons im Mediensektor sind wichtige Fortschritte, zu denen die Vorlage eines Entwurfs eines Mediengesetzes im Parlament im Mai 2025 gehört, mit dem die Untersuchungshaft und Haftstrafen für Redevergehen abgeschafft und strafrechtliche Bestimmungen zu Verleumdung und Beleidigung aufgehoben werden sollen. Die EU bekräftigt, dass sie die Anwendung der Todesstrafe zu jeder Zeit und unter allen Umständen entschieden und unmissverständlich ablehnt, da die Todesstrafe gegen das unveräußerliche Recht auf Leben verstößt und mit der Menschenwürde unvereinbar ist, und legt den libanesischen Behörden nahe, die Todesstrafe förmlich abzuschaffen. Die EU ist bereit, die libanesischen Behörden bei ihrem anhaltenden Einsatz zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und zur Gewährleistung der Wahrung der Menschenrechte in Recht und Praxis zu unterstützen. Die EU wird auch die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure in diesem und allen anderen Bereichen des EU-Engagements weiterhin unterstützen. Die EU fordert Libanon auf, der nationalen Kommission für vermisste und gewaltsam verschleppte Personen ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese den Familien von Menschen, die infolge vergangener und aktueller bewaffneter Konflikte verschwunden sind, Antworten geben und so zur Bewältigung der Vergangenheit und zur Versöhnung beitragen kann.

21. Die libanesischen Behörden sind entschlossen, im kommenden Frühjahr transparente und glaubwürdige Wahlen zu organisieren, für die sie die EU um Entsendung einer EU-Wahlbeobachtungsmission ersucht haben. Die EU betont, wie wichtig es ist, diese Wahlen gemäß dem vereinbarten Zeitplan abzuhalten, den demokratischen Prozess fortzusetzen und einen Dialog mit den verschiedenen Interessenträgern zu führen, auch über Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission von 2022.
22. Die EU unterstreicht ihr Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung und betont, wie wichtig es ist, dass Libanon die Reformen des Personenstandsrechts vorantreibt und die verbleibenden Rechtsvorschriften, die Frauen und Mädchen diskriminieren, aufhebt. Die EU hebt hervor, wie wichtig es ist, die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen im Familienrecht und die uneingeschränkte Achtung ihrer Menschenrechte zu gewährleisten und ihre Teilhabe am politischen, öffentlichen und wirtschaftlichen Leben zu stärken. Die EU ist der Ansicht, dass sich die Arbeit an einer Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit und die Stärkung der Rolle und des Beitrags von Frauen zum politischen und wirtschaftlichen Wandel des Landes sehr positiv auf den libanesischen Reformprozess auswirken werden. Die EU hebt die Notwendigkeit hervor, die uneingeschränkte und gleichberechtigte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen zu achten, zu schützen und zu verwirklichen, wozu auch die Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen diese Personen gehört.
23. Die EU begrüßt die jüngsten positiven Schritte der libanesischen Regierung zur Einführung der Standard-Einsatzverfahren für die Identifizierung, die Unterstützung und den Schutz von Opfern des Menschenhandels. Es kommt jetzt vor allem auf die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen an, damit Folgemaßnahmen gewährleistet werden können.

24. Eine umfassende Justizreform wird eine größere Unabhängigkeit fördern und für mehr Effizienz und Transparenz im Justizsystem sorgen. Daher ist es wichtig, dass das Parlament die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere das Gesetz über die Unabhängigkeit der Justiz, als ersten Schritt zur Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in diesem Bereich fertigstellt und annimmt. Dies betrifft auch die Verhütung und die Ächtung von Folter sowie das Recht auf ein faires Verfahren, das gewährleistet werden muss. Die EU ist bereit, die Gesetzesreformen, mit denen ein umfassendes und kohärentes Justizsystem im Einklang mit internationalen Standards sichergestellt werden soll, weiterhin zu unterstützen. Die EU hebt hervor, dass das EU-Libanon-Abkommen über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen EUROJUST und den zuständigen libanesischen Behörden in Kraft getreten ist, und ersucht die libanesischen Behörden, ein konformes Datenschutzsystem, einschließlich einer unabhängigen Regulierungsstelle, einzurichten, um dessen Anwendung zu erleichtern, und angemessene finanzielle und personelle Ressourcen für die an der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen beteiligten Behörden bereitzustellen.
25. Die EU fordert Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit der Explosion im Beiruter Hafen vom 4. August 2020 und begrüßt die kürzlich unternommenen Schritte, die Fortschritte bei den Ermittlungen ermöglicht haben. Die EU fordert die zuständigen Behörden auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ermittlungen gründlich, unparteiisch und transparent abgeschlossen werden können, und sieht einem fairen Gerichtsverfahren, das nicht weiter hinausgezögert werden soll, erwartungsvoll entgegen. Die EU hat eine unabhängige Untersuchung im VN-Menschenrechtsrat gefordert. Die EU ermutigt die libanesischen Behörden, ihre Zusammenarbeit mit den einschlägigen EU-Agenturen und den Justizbehörden der Mitgliedstaaten zu verstärken, und ist bereit, den Justizreformprozess zu unterstützen.
26. Die EU betont, wie wichtig es ist, Korruption zu bekämpfen und zu verhindern, indem die Umsetzung der nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie und der wichtigsten Rechtsvorschriften sichergestellt und die Rolle und die Kapazitäten der nationalen Kommission für Korruptionsbekämpfung und anderer beauftragter Institutionen gestärkt werden. Es ist von zentraler Bedeutung, Zusagen durch konkrete Maßnahmen umzusetzen, um sicherzustellen, dass Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen wirksam durchgeführt werden.
27. Die EU betont, dass die Transparenz in allen öffentlichen Verwaltungen gefördert werden muss, auch durch Digitalisierung, da Rechenschaftspflicht und Offenheit entscheidend sind, um die Effizienz und Fairness bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

28. Die EU ermutigt die libanesische Regierung, das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) rasch zu ratifizieren.

Humankapital, Austausch zwischen den Menschen

29. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, die Kontakte zwischen den Menschen im Libanon und in Europa zu stärken, in das Humankapital Libanons zu investieren und die Möglichkeiten zu erkunden, die sich beispielsweise bei Erasmus+ und im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ bieten. Die EU betont, dass die Erholung und die langfristige Stabilität des Landes davon abhängen, dass die Handlungskompetenz der Bevölkerung – insbesondere junger Menschen und Frauen – durch Forschung und Innovation, Kultur, Bildung, Kompetenzentwicklung und Zugang zu menschenwürdiger Arbeit gestärkt wird. Der Schwerpunkt der Unterstützung wird auf der Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger Bildung, der Förderung der technischen beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Gewährleistung inklusiver und gerechter Lernmöglichkeiten liegen, die es allen Kindern und jungen Menschen ermöglichen, in einem sicheren und unterstützenden Umfeld zu lernen und sich zu entfalten.
30. Durch Investitionen in resiliente Schulen, Ausbildungszentren und Gemeinschaftsräume wollen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Lernergebnisse verbessern, die Beschäftigungsfähigkeit stärken und das Unternehmertum und die Sozialwirtschaft fördern. Angesichts der zentralen Rolle des Privatsektors für Resilienz und Erholung wird die EU libanesische Unternehmen – insbesondere Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen – weiterhin unterstützen und ihnen gleichzeitig Hilfestellung bei der Bewältigung struktureller Herausforderungen anbieten, die die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erwerbsbeteiligung behindern. Diese Anstrengungen, die mit den Prioritäten des Pakts für den Mittelmeerraum und der Union für den Mittelmeerraum im Einklang stehen, zielen darauf ab, menschenwürdige Arbeit zu fördern, die wirtschaftliche Inklusion voranzubringen und das Humankapital in den Mittelpunkt der nachhaltigen Erholung Libanons zu stellen.

31. Die EU wird Libanon weiterhin dabei unterstützen, den Bedürfnissen und Schutzanliegen der schutzbedürftigsten Personen, darunter Binnenvertriebene und gefährdete libanesische, syrische und palästinensische Flüchtlinge, Rechnung zu tragen. Dazu gehören lebensrettende Maßnahmen, einschließlich Bargeldhilfe zur Deckung der Grundbedürfnisse, Zugang zu Nahrungsmitteln, gezielter Unterstützung beim Zugang zu Dokumenten, Prozesskostenhilfe und Gewährleistung des Zugangs zu hochwertiger Bildung, Gesundheitsversorgung, Unterkunft, Sozialhilfe und Existenzsicherung. Damit die Hilfe sowohl für Libanesinnen und Libanesen als auch für Flüchtlinge gleichermaßen wirksam ist, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, NRO und VN-Partnern unerlässlich. Die Aufstockung der staatlichen Haushaltsmittel für wesentliche grundlegende Dienstleistungen ist äußerst wichtig, um die Abhängigkeit von Gebern zu verringern und zur Erneuerung des Gesellschaftsvertrags beizutragen.
32. Die EU ist sich der erheblichen Herausforderungen, denen Libanon als das Aufnahmeland mit der weltweit höchsten Anzahl von Flüchtlingen pro Kopf gegenübersteht, voll und ganz bewusst. Der Sturz des Assad-Regimes hat die regionale Dynamik verändert und Hoffnungen auf eine Rückkehr geweckt, wobei eine Reihe von Syrerinnen und Syrern bereits nach Hause zurückgekehrt ist. Die EU bekräftigt, dass der Schutz von Flüchtlingen nach wie vor von zentraler Bedeutung für ihr Engagement ist, und betont, wie wichtig es ist, das Völkerrecht, insbesondere den Grundsatz der Nichtzurückweisung, und das humanitäre Völkerrecht zu wahren. Die EU wird weiterhin mit den libanesischen Behörden, den syrischen Übergangsbehörden und dem VN-Partner zusammenarbeiten, um dauerhafte Lösungen auf der Grundlage einer freiwilligen, sicheren und würdevollen Rückkehr sowie komplementäre Zugangswege zu Drittländern zu unterstützen. Die EU wird sich weiterhin dafür einsetzen, den Schutzraum in Libanon zu erhalten, das Migrationsmanagement und die Migrationssteuerung, einschließlich des Grenzmanagements, zu stärken und zur Verbesserung des libanesischen Arbeitsmarkts beizutragen, indem informelle Wirtschaftstätigkeit verringert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden.
33. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schleusung begrüßt die EU das Engagement Libanons im Rahmen der Globalen Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität und sieht einer verstärkten Zusammenarbeit mit den libanesischen Behörden erwartungsvoll entgegen.

34. Die EU begrüßt den am 28. November 2025 in Barcelona auf den Weg gebrachten Pakt für den Mittelmeerraum, der darauf abzielt, neue Chancen mit ihren Partnern im Mittelmeerraum zu eröffnen, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und zusammen auf eine Partnerschaft hinzuarbeiten, die auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt, gemeinsame Verantwortung und Mitgestaltung beruht. Die EU erwartet, die Zusammenarbeit mit dem Libanon im Geiste einer auf gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamer Verantwortung beruhenden Partnerschaft durch konkrete Initiativen und vorrangige Maßnahmen in Bereichen von gemeinsamem Interesse vertiefen zu können, um Ergebnisse für Menschen jeden Alters, Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer zu erzielen.
35. Die EU würdigt die konstruktive Rolle Libanons im Rahmen regionaler Kooperationsinitiativen, auch auf regionalen Plattformen, an denen beide Parteien aktiv beteiligt sind, wie der Union für den Mittelmeerraum und der Anna-Lindh-Stiftung.

Fazit

36. Die EU ist bereit, die Führung Libanons und die Menschen auf dem Weg zu Reformen, Erholung und erneuerter Souveränität zu unterstützen. Die Tagung des Assoziationsrates am 15. Dezember 2025 ebnet den Weg für die Wiederaufnahme der Arbeit der verschiedenen Gremien des Assoziierungsabkommens, einschließlich des Assoziationsausschusses und der verschiedenen Unterausschüsse.
37. Die EU bekräftigt ihr Ziel, ihre bilateralen Beziehungen zu Libanon zu stärken und diese durch eine strategische und umfassende Partnerschaft aufzuwerten, sobald die erforderlichen Reformen durchgeführt sind. Die heutige Tagung des Assoziationsrates bietet die Gelegenheit, einen Ausblick auf die Zukunft der Partnerschaft zwischen der EU und Libanon zu geben, indem gemeinsam vorrangige Bereiche von beiderseitigem Interesse für die kommenden Jahre ermittelt werden.